

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

■ Vorwort

Die HAZEMAG & EPR GmbH mitsamt ihren verbundenen Unternehmen (zusammen HAZEMAG) ist ein global tätiges Unternehmen mit einer langen Tradition. Als ein solches Unternehmen trägt die HAZEMAG gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass die HAZEMAG sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

Die HAZEMAG hat mit dem Verhaltenskodex eine verbindliche Leitlinie für verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Entsprechend erwartet die HAZEMAG, dass auch Lieferanten (d. h. jeder Vertragspartner, der ein Unternehmen der HAZEMAG mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) und Geschäftspartner (dazu zählen solche mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag eines Unternehmens der HAZEMAG unterstützend tätig sind, wie z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter, Vertragshändler, etc.) sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner aufgeführten Grundprinzipien verpflichten. Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Dritten (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet die HAZEMAG, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

1 Gesellschaftliche Verantwortung

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. Die HAZEMAG erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

■ Menschenrechte

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Die Lieferanten und Geschäftspartner beachten die in der ILO-Konvention 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

■ Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

■ Entlohnung

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter.

■ Produktsicherheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

■ **Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

■ **Umweltschutz**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

2 Transparente Geschäftsbeziehung

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die HAZEMAG erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

■ **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

■ **Bestechungsverbot**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

■ **Geschenke, Bewirtungen und Einladungen**

Die Lieferanten und Geschäftspartner bieten Mitarbeitern der HAZEMAG oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

■ **Staat als Kunde und Umgang mit Behörden**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

3 Marktverhalten

Die HAZEMAG ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Die HAZEMAG erwarten dies auch von Lieferanten und Geschäftspartnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

■ **Freier Wettbewerb**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden.

■ **Exportkontrolle**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

■ Geldwäsche

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

4 Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. Die HAZEMAG erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

■ Datenschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

■ Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG respektieren unser Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie geben derartige Informationen nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung weiter.

■ Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der HAZEMAG respektieren unser materielles und immaterielles Vermögen und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie die von ihnen eingesetzten Dritten (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen der HAZEMAG weder beschädigen noch entgegen unserem Interesse verwenden.

5 Rechtsfolgen bei Verstößen

Hält sich ein Lieferant oder Geschäftspartner der HAZEMAG nicht an die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien, behält sich die HAZEMAG vor, die Lieferbeziehung zu diesem Lieferanten bzw. die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.